

Kernpunkt, und das Gericht ist zweifellos nicht auf richtigem Wege, wenn es ein solches Geschäftsgebaren, das der Schulmedizin stracks entgegenläuft, schützt. — G. kommt zu folgenden Schlußsätzen: 1. Das Dresdener Landgericht hat gewissen Außenseiterkuriermethoden einen wissenschaftlichen Wert und infolgedessen Gleichberechtigung mit der Schulmedizin zuerkannt, mit Nichtberücksichtigung der Urteile verantwortungsbewußter anerkannter medizinischer Gelehrter. Diese Stellungnahme des Gerichts verkennt nach unserer Ansicht den Geist der wissenschaftlichen Medizin und, indem sie die Heilreklame als nebensächlich behandelt, das sittliche Niveau des ärztlichen Berufes und fordert unseren Widerspruch heraus. 2. Die idealen Bestrebungen der wissenschaftlichen Medizin im Interesse der Volksgesundheit sind vom Dresdener Landgericht im Sinne einer gewerbsmäßigen Handlung gedeutet worden. Dies ist für unsere Berufsehre untragbar und unterbindet außerdem unsere freie kritische Meinungsäußerung über die unseres Erachtens abwegigen Kuriermethoden gewerblicher Heilbeflissener. Zu dieser fühlen wir uns aber nicht nur voll berechtigt, sondern sogar verpflichtet. 3. Es ist untragbar, daß wissenschaftlich ausgebildete Ärzte mit dem staatlichen Befähigungsnachweis für Ausbildung der Praxis als unlautere Konkurrenten zu Heilgewerbetreibenden, die einen Befähigungsnachweis nicht besitzen und deren Treiben in den meisten Ländern verboten ist, beurteilt und als solche verurteilt werden.

Lochte (Göttingen).

Entschädigungen auf Grund des Geschlechtskrankheitsgesetzes? Med. Klin. 1930 II, 1734.

Ein Naturheilkundiger, der seit 1896 berufsmäßig Kranke behandelte und seit 1903 die Konzession zum Betriebe einer Krankenanstalt für Frauenleiden und Leiden der Geschlechtsorgane besaß, klagte gegen den Staat auf Entschädigung, weil er in dem im RG. ausgesprochenen Behandlungsverbot eine Enteignung erblickte. Das RG. 22. V. 1930 wies den auf § 151 der Reichsverfassung begründeten Entschädigungsanspruch ab. Der Artikel 151 will zwar die durch § 1 GO. anerkannte Gewerbefreiheit gewährleisten, jedoch nur nach „Maßgabe der Reichsgesetze“. Nach Artikel 153 A 2 der Reichsverfassung erfolgt eine Enteignung, die nur zum Wohle der Allgemeinheit und auf Grund gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden kann, gegen eine angemessene Entschädigung, soweit nicht ein Reichsgesetz etwas anderes bestimmt. Es handelt sich nicht um einen Einzeleingriff in Rechte bestimmter Personen, sondern um Regelung eines Rechtsgebietes als Ganzes für die Zukunft. *Heller (Charlottenburg).*

Spurennachweis. Leichenerscheinungen. Technik.

Piepenborn, Jürgen: Der chemische Geschlechtsdimorphismus der Haare nach Kosjakoff. (Path. Inst., Univ. Jena.) Z. exper. Med. 76, 587—595 (1931).

Die Angaben von Kosjakoff (vgl. diese Z. 15, 88, Orig.) werden in ausgedehnten Untersuchungen bestätigt. Ordnet man die untersuchten Haarproben nach Geschlecht und Lebensalter und zeichnet die zur Entfärbung erforderliche Salzsäure-Tropfenzahlen mit dem Alter kurvenmäßig auf, so ergeben sich für Mann und Frau ganz verschiedene Kurven. Es ist möglich, aus dem Ausfall der Reaktion bei bekanntem Alter auf das Geschlecht, bei bekanntem Geschlecht auf das Alter Rückschlüsse zu ziehen. Die Verschiedenheit der Reaktion nach Geschlechtern dürfte, wie auch Kosjakoff annimmt, im wesentlichen auf dem höheren Schwefelgehalt der männlichen Haare beruhen. (Bei Zusatz von Salzsäure zum alkalischen Haarhydrolysat bildet sich H_2S , der die Methylenblaulösung entfärbt.) Dafür, daß der S-Gehalt der Haare bei Männern tatsächlich höher ist als bei Frauen, sprechen einige Angaben der Literatur und einige eigene Analysen. Dagegen ist die Abhängigkeit des S-Gehalts von der Haarfarbe nicht eindeutig. Ähnlich wie Männerhaare verhalten sich Haare von Kindern, Greisen, Schwangeren und Kranken, deren Krankheit mit starker Gewebseinschmelzung einhergeht. Eindeutige Unterschiede nach Geschlechtern erhält man nur, wenn man diese Zustände ausschließt.

Rothman (Budapest).

Mitchell, C. Ainsworth: Circumstantial evidence from hairs and fibres. (Zufälliges Vorkommen von Haaren und Fasern.) Amer. J. Police Sci. 1, 594—602 (1930).

Vielfach muß bei gerichtsarztlichen Untersuchungen ein Stück Haut, Haare oder Fasern identifiziert werden. Bei der Leichenbesichtigung ist die Haarfarbe eine sehr wichtige Angabe, jedoch auch die einzelne Haarbestimmung kann für die Kriminalbiologie gute Erfolge aufweisen. Es werden Abnormitäten von Haaren beschrieben, die als *Leucotrichia annularis*, *Monilethrix*, *Trichorrexia* und *Trichoptilosis* bezeichnet werden. Hier handelt es sich um Unterschiede in der Dicke, Ringelung und Farbe der Haare. Tierhaare lassen sich unter dem Mikroskop von Menschenhaaren genau unterscheiden. Beispiele werden für Katzen-, Ziegen- und Kaninchenhaare angeführt. Ebenfalls sind erhebliche Unterschiede der Pflanzenfasern unter sich vorhanden.

Trendtel (Altona).

Ferreira, Arnaldo Amado: Von den Fingereindrücken an den Früchten und den Pflanzenblättern. Ann. Fac. Med. São Paulo 5, 307—309 (1931) [Portugiesisch].

Auf der Oberfläche von Früchten finden sich nach der Berührung latente Fingerabdrücke, die man unschwer bei künstlichem Licht erkennen kann. Zur Darstellung eignet sich Manganperoxyd und noch viel besser Bleiweiß. Um Abdrucke hiervon zu gewinnen, befeuchtet man nach *Cantinho Filho* ein Stück nicht zu hartes Papier mit Benzoëfirnis, läßt es 3 Minuten lang in engem Kontakt und entwickelt dann in einem Bad von Ammoniumsulfhydrat, wo sich die Fingerabdrücke schwarz verfärben. Nach der gleichen Methode lassen sich auch von Pflanzenblättern Fingerabdrücke gewinnen.

Collier (Berlin).

Areas Gómez, José: Gerichtlich-medizinisches Studium des phytotoxischen Index. (Sec. de Biol., Escuela de Med. Leg., Madrid.) Progr. Clínica 39, 545—561 (1931) [Spanisch].

Untersuchungen über den Einfluß des Menstrualblutes auf das Wachstum der Samen von *Lupulus albus* nach der Methode von *Macht*, *Lutin* und *Shive*. Das normale Wachstum der Wurzeln von *Lupulus* in der Flüssigkeit von *Shive* geht im Verlauf von 24 Stunden ziemlich unregelmäßig für die einzelnen Samen vor sich. Nach dem Verfahren von *Johanning* erhält man Wachstumsindices nicht unter 77,4 : 100. Die die Zahl 60 übersteigenden Wachstumsindices, die *Macht* für das Normalserum und das bei verschiedenen Krankheiten gewonnene Serum als eigentümlich betrachtet, entbehrt jeglicher Bedeutung. Hingegen konnte das Fallen des Wachstumsindex für die Wurzel von *Lupulus* unter dem Einfluß des Menstrualblutes bestätigt werden. Dieses Fallen, das immer unter 50 lag, hat diagnostischen Wert in positivem Sinne. Das Agens, wodurch das Fallen des Wachstumsindex verursacht wird, widersteht der Zeit, dem Licht, der Austrocknung und einer gewissen Temperatursteigerung.

Der fragliche Index ist auch für die gerichtliche Medizin verwendbar, wenn es sich um die Diagnose Menstrualblut handelt. Er dient aber nur als Hinweis, insofern er nicht spezifisch ist und auch bei verschiedenen Krankheiten sich findet (perniziöse Anämie, Pemphigus, Otosklerose, endogene Geisteskrankheiten). Der phytotoxische Index fehlt immer bei Verwendung der Extrakte von Spermaflecken, bei Verwendung von Blut, das von der Geburt herrührt, bei Verwendung von Mekonium, von Amniumflüssigkeit, von Blut der Haustiere. Für die Diagnose des Menstrualblutes übertrifft die Feststellung des phytotoxischen Index die sonst in der gerichtlichen Medizin üblichen Verfahren. Das Agens ist gegenwärtig noch nicht bekannt. Es ist wohl nicht an ein Menotoxin gebunden, das, wie man annimmt, imstande ist, gewisse Störungen im Organismus der Frau hervorzurufen.

Ganter (Wormditt).

Ledden-Hülsebosch, C. J. van: Anwendungsmöglichkeiten der weichsten Röntgenstrahlen in der Kriminalistik. Arch. Kriminol. 88, 233—238 (1931).

Vgl. diese Z. 18, 415 (Orig.).

Favero, Flaminio, und Hilario Veiga de Carvalho: Die Mikrospektroskopie des Blutes auf dunklen Körpern. Ann. Fac. Med. São Paulo 5, 305—306 (1931) [Portugiesisch].

Unter Benutzung des Opakilluminators und eines Mikrospektroskops gelingt es unschwer, auch auf dunklen Körpern (Erde, Metall, Holz usw.) Blut spektroskopisch zu untersuchen. Als Lichtquelle eignet sich am besten direktes Sonnenlicht, steht dieses nicht zur Verfügung, so benutzt man eine 200kerzige Mattlichtlampe. Es lassen sich sogar sehr kleine Blutflecke gut untersuchen.

Collier (Berlin).

Romanese, Ruggero: Tecnica per la dimostrazione di macchie di sangue su lame arrugginite. (Verfahren zum Sichtbarmachen von Blutflecken auf rostigen Klingen.) (*Istit. di Med. Leg., Univ., Parma.*) (4. congr. dell'Assoc. Ital. di Med. Leg., Bologna, 2.—4. VI. 1930.) Arch. di Antrop. crimin. 50, 1620—1623 (1930).

Das nach dem gewöhnlichen Verfahren hergestellte Celloidinhäutchen wird von der Klinge abgelöst, mehrere Stunden in 10proz. Formalinlösung gehärtet und dann zur Auflösung des Rostes mit einer gesättigten wässrigen Lösung von Oxalsäure versetzt, der gerade soviel Urannitrat in wässriger Lösung zugesetzt ist, daß es eine gelbliche Färbung gibt. Die Lösung muß mehrmals erneuert werden und die Reaktion (Reduktion durch das aus der Oxalsäure entstehende Kohlenoxyd) bei Licht, am besten bei Sonnenlicht vor sich gehen. Nach reichlichem Waschen in fließendem Wasser färbt man am besten mit Hämatoxylin und Eosin. *Heinz Kockel* (Frankfurt a. M.).

Favero, Flaminio, Arnaldo A. Ferreira und Borges Vieira: Die Benutzung getrockneten präzipitierenden Antimenschenserums bei der Uhlenhuthsehen Reaktion.) Ann. Fac. Med. São Paulo 5, 299—300 (1931) [Portugiesisch].

Es wurde vom Kaninchen ein Antimenschenserum mit dem Titer 1/30000 gewonnen und im Brutschrank bei 37° in sehr dünner Schicht in flachen Schalen getrocknet. Nach 48 Stunden wurde das Trockenserum abgeschabt und teils im Eisschrank, teils im Brutschrank aufbewahrt. Das bei hoher Temperatur gehaltene Trockenserum verlor sehr schnell seinen hohen Titer, der unter 1/1000 herabsank. Demgegenüber bewahrte das im Eisschrank aufbewahrte Trockenserum seinen hohen Titer. Zur Auflösung des Trockenserums wurde dieses mit dest. Wasser angerieben und 24 Stunden unter häufigem Schütteln im Eisschrank belassen. Nach erfolgter Filtration läßt sich das Serum dann ebenso gut benutzen wie frisches Antimenschenserum. *Collier* (Berlin).

Nicoletti, Ferdinando: Sui sieri precipitanti da antigene cotto. (Über präcipitierende Sera aus gekochtem Antigen.) (*Istit. di Med. Leg. e d. Assicurazioni Soc., Univ., Palermo.*) (4. congr. dell'Assoc. Ital. di Med. Leg., Bologna, 2.—4. VI. 1930.) Arch. di Antrop. crimin. 50, 1312—1316 (1930).

Mit gekochtem Antigen gelingt es bei einmaliger peritonealer Injektion nach 7—10 Tagen eine Immunisierung von Kaninchen herbeizuführen. Nicoletti benutzte dazu gekochtes Leichenblut. Die Leichen waren nicht älter als 3 Tage. Im ganzen wird 2 cg aus 10 ccm Blut gewonnen, benutzt. Auch mit gekochtem Hämoglobin kann man ein spezifisches Antiserum erhalten. Eine Reaktion gab dies Antiserum auch mit Blut, welches mit Laugen behandelt war. Doch war diese Reaktion nicht spezifisch, wohingegen eine spezifische Reaktion mit gekochtem Blut durch diese Antisera zu erzielen war. *Gg. Strassmann* (Breslau).

Sebastianini, Giorgio Jannoni: Comportamento della pupilla post-mortem. Osservazioni e ricerche sperimentali. (Verhalten der Pupille nach dem Tode. Beobachtungen und experimentelle Untersuchungen.) (*Istit. di Med. Leg., Univ., Roma.*) *Zacchia* 9, 19—33 u. 93 (1930).

Bisherige Beobachtungen über das Verhalten der Pupillen unmittelbar nach dem Tode sind unvollständig und nicht sehr zahlreich. Verf. beobachtete das Verhalten zum Teil an den Leichen plötzlich oder nach längerer Krankheit verstorbener Personen, zum Teil auch an Hunden, die man einem plötzlichen oder einem langsamen Tode ausgesetzt hatte. Zu berücksichtigen waren die Temperatur und der Feuchtigkeitsgehalt der umgebenden Luft sowie der Einfluß des Lichtes. Sebastianini kommt zu folgenden Ergebnissen: 1. Bei den plötzlich eintretenden Todesfällen ist unmittelbar nach dem Tode eine größere Pupillenerweiterung festzustellen, als bei langsam eintretendem Tode. 2. Dieser Erweiterung folgt ständig eine allmähliche Verengung des Pupillendurchmessers, die sofort nach dem Tode beginnt und sich bis zu 36 bzw. 48 Stunden fortsetzt. 3. In etwa 30% der plötzlichen Todesfälle ist die Verengung stärker als bei allmählich eintretendem Tode; das Endergebnis ist aber bei beiden Arten annähernd das gleiche. Die Verengung geht von 10,5 mm Pupillendurchmesser bei plötzlichem Tode auf 4 mm, also um 6,5 mm — bei langsamem Tode von 5,5 mm auf 4,1 mm, also nur um 1,4 mm zurück. 4. Es ist niemals eine nochmalige Erweiterung

der Pupille beobachtet worden. 5. Die anfangs eintretende Erweiterung muß als ein vitales Phänomen nach dem Tode angesehen werden wegen des Überlebens der Elemente des Sympathicussystems gegenüber den Elementen des Zentralnervensystems.

Peppmüller (Zittau).

Piro, Karol: Beitrag zur Kenntnis des Fäulnisverlaufes. *Czas. Sąd. Lek.* 2, 89—102 (1931) [Polnisch].

Aus Anlaß einer Fragestellung, ob einige Knochen und Muskelreste, welche in einem Düngerhaufen gefunden worden sind, menschliche oder tierische Körperüberreste seien, unternahm Piro Untersuchungen, die ihn zu nachstehenden Schlüssen führten:

1. Menschliche Gewebe, besonders jene eines Neugeborenen, zerfallen sehr schnell durch Fäulnis, wenn sie in einem fermentierenden und somit eine hohe Temperatur besitzenden Dünger vergraben sind. In einem solchen Medium kann vollständige Skeletierung binnen wenigen Tagen auch im Winter eintreten. 2. Der Zerfall dieser Gewebe erfolgt schneller, wenn sie zuvor durch hohe Temperatur nicht verändert waren. 3. Die Fäulnismassen solcher Leichen können den Eindruck machen, als ob sie zuvor gekocht worden wären.

Wachholz (Krakow).

Canuto, Giorgio: Identificazione del sesso per la persistenza di peli su avanzi scheletrici. (Geschlechtsidentifizierung auf Grund des Bestehenbleibens von Haaren auf Skeletteilen.) (*Istit. di Med. Leg., Univ., Torino.*) (*4. congr. dell' Assoc. Ital. di Med. Leg., Bologna, 2.—4. VI. 1930.*) *Arch. di Antrop. crimin.* 50, 1476—1480 (1930).

Bei einem völlig skeletierten Leichnam wurden am Sternum zahlreiche 2—3 cm lange Haare an den vertrockneten Weichteilen haftend gefunden, die auf männliches Geschlecht hinwiesen. Es stellte sich heraus, daß ein 60-jähriger Mann 5 Jahre vorher verschwunden war, dem anscheinend dieses Skelet angehörte. Zu der Identifizierung trug außer der Beschaffenheit der Knochen auch der Befund der Haare bei, die sich als schwärzlich bzw. pigmentlos erwiesen.

Gg. Strassmann (Breslau).

Nat, B. S.: Estimation of stature from long bones in Indians of the united provinces: A medico legal inquiry in anthropometry. (Körpergrößenbestimmung nach den Maßen langer Knochen bei Indiern der Vereinigten Provinzen. Eine gerichtlich-medizinische anthropometrische Untersuchung.) *Indian J. med. Res.* 18, 1245—1253 (1931).

Nach Messung von 100 Röhrenknochen der oberen und 80 der unteren Extremität werden die einzelnen Knochen-Multiplikationsfaktoren angegeben, welche die Bestimmung der Gesamtkörpergröße nach den Einzelknochen für die indischen Provinzen mit einem Fehler von höchstens 3% zulassen.

K. Saller (Göttingen).

Gross, Louis, and Eugenie Leslie: Paraffin infiltration of hearts. A permanent method for preservation. (Die Paraffininfiltation des Herzens. Eine Dauerethode für Konservierung.) (*Mount Sinai Hosp., New York.*) *Amer. Heart J.* 6, 665—671 (1931).

Die Paraffinkonservierung ganzer Organe hat den Vorteil der leichteren Handhabung und Aufhebung für Lehrzwecke, guter Übersichtlichkeit der normalen topographischen Verhältnisse sowie stete Bereitschaft für die histologische Untersuchung.

Zur Konservierung des Herzens werden in die Lichtungen der großen Gefäße weite Glaskanülen eingeführt, die mit Holzspulen verstopft werden, um das Kollabieren der Lichtungen zu vermeiden. Der Aorta und den Pulmonalarterien werden Gummiröhren eingebunden, welche mit einem T-förmigen Glashahn verbunden sind, und zwar sollen die beiden Kanülpaafe zueinander parallel stehen. Die Glaskanüle wird durch eine Rohrleitung mit einer hochgestellten Formalinflasche verbunden, und das Herz wird in ein zweites Gefäß mit Formalin so hineingestellt, daß die Spitze 3 cm über dem Boden schwebt. Auf diese Weise erreicht man eine Formalinfixierung inneren und äußeren Herzteile. Das Formalin wird 3 Tage hintereinander gewechselt, und nach sorgfältigem Abtrocknen wird das Herz in ähnlicher Weise durch die aufsteigende Alkoholreihe bis zum absoluten Alkohol oder Aceton geführt. Nachdem das Präparat je 24 Stunden lang in Toluol gestanden hat, kommt es abermals zweimal für je 24 Stunden in eine Mischung von 95 Teilen Paraffin, 53—55 C und 5 Teilen reines, ungebleichtes Bienenwachs. Während das Herz noch warm ist, werden die vom Verf. geübten Schnitte zur Untersuchung des Herzens angelegt. Für die Schnittführung geben gute Auskünfte die schematischen Zeichnungen.

Schwarz (Berlin).

Gräff, Siegfried: Eine Vorrichtung zur Darmreinigung. (*Path. Inst., Allg. Krankenh. Barmbeck, Hamburg.*) *Zbl. Path.* 52, 97—98 (1931).

Der Verf. empfiehlt eine kleine Vorrichtung, die am Spülbecken mittels Klammer angeschraubt oder in den Abflußstützen des Spülbeckens eingesetzt wird.

Es handelt sich um einen Rundstab, der an seinen Enden rechts und links eine Gabel trägt. In diese Gabel wird ein zweiter Rundstab hineingelegt und mit diesem verbunden ist eine Gewichtsplatte. Zwischen den beiden Rundstäben wird nun der Darm, der vorher nach Virchow am Mesenterialansatz (möglichst genau!) abgetrennt und am gegenüberliegenden Ende aufgeschnitten worden ist, vom Duodenum an fortlaufend durchgezogen, so daß durch den oberen Rundstab mit seiner Schutzplatte der Darminhalt abgestreift wird, während der Darm glatt zwischen den Rundstäben durchgezogen entfaltet werden kann.

Wenn man die Virchowsche Darmsektionsmethode anwendet, was ja Geschmackssache ist, dann vermag die beschriebene Vorrichtung die Durchsicht des Darmes wohl wesentlich zu erleichtern und zu beschleunigen. Da man beim Durchziehen vom Darminhalt selbst nichts mehr zu sehen bekommt — er wird hinter der Platte abgestreift und fällt ins Becken —, so muß, wenn dem Inhalt Wichtigkeit beikommt, beim Aufschneiden schon eine genaue Besichtigung desselben stattgefunden haben.

Merkel (München).

Versicherungsrechtliche Medizin.

● **Sammlung ärztlicher Gutachten aus der Reichsversorgung über die Bedeutung äußerer Einflüsse für Entstehung und Verlauf chronischer Krankheiten. Ein sozialmedizinischer Beitrag zur Klinik dieser Krankheiten. Zusammengestellt im Reichsarbeitsministerium. (Arbeit u. Gesundheit. Hrsg. v. Martineck. H. 17.) Berlin: Reimar Hobbing 1931. 295 S. RM. 6.—.**

Mustergutachten sind für den ärztlichen Sachverständigen insofern erwünscht, als sie ihm Anhaltspunkte für die Beurteilung des ursächlichen Zusammenhangs zwischen äußeren Einflüssen und einzelnen Krankheiten zu geben vermögen. Sie überheben ihn freilich nicht der Mühe, sich im konkreten Fall selbständig ein Urteil zu bilden. Die Sachlage ist im Einzelfall nicht immer die gleiche, die im Mustergutachten gegebene Beurteilung läßt sich daher nicht ohne weiteres verallgemeinern; für die rechtliche Entscheidung kann auch nicht die Autorität des Gutachters, sondern nur die Schlüssigkeit des Gutachtens maßgebend sein. Das Reichsarbeitsministerium hat in dem vorliegenden Heft eine solche Sammlung von Mustergutachten veröffentlicht ähnlich der Sammlung ärztlicher Obergutachten, die das R.V.A. bereits früher zur Nutzbarmachung für die Rechtsprechung und die fachwissenschaftliche Begutachtung herausgegeben hat. In dieser Sammlung werden 47 Gutachten bekannter medizinischer Wissenschaftler und Praktiker aus dem Bereich des Versorgungswesens im Wortlaut wiedergegeben; sie behandeln Gesundheitsstörungen, die im Versorgungswesen eine größere Rolle spielen, wie z. B. Leistenbruch, Plattfuß, chronischer Muskel- und Gelenkrheumatismus, oder seltenerer Erkrankungen, deren wissenschaftliche Erkenntnis sich in neuerer Zeit geändert oder gefestigt hat, wie z. B. chronische Infektionskrankheiten, Lungen- und Knochentuberkulose, Darmtuberkulose, Ruhr, Malaria, Encephalitis, Diabetes, Skorbut, Ekzem, Blutkrankheiten, Erkrankungen von Auge und Ohr, Arthritis deformans nach gelenknahen Verletzungen, Thromboangiitis obliterans, Herzneurose, juvenile Muskelatrophie, progressive Muskeldystrophie, Polymyelitis, multiple Sklerose, Syringomyelie, Chorea Huntington, Halsmuskelkrämpfe, bösartige Geschwülste, Magen- und Darmkrebs, branchiogenes Carcinom, Schrumpfiere und Bleivergiftung, Nierenerkrankung, Selbstmord. In den Gutachten wird die Entstehungsweise, die Entstehungsursache, die Differentialdiagnose und die Symptomatologie der behandelten Krankheiten näher erörtert und so ein lehrreicher Einblick in die anamnestisch und klinisch gut durchuntersuchten Krankheitsfälle gegeben, die zugleich einen Beitrag für die sozialmedizinische Beurteilung des Krankheitsgeschehens der behandelten Krankheiten bilden. Für den ärztlichen Sachverständigen, für den beamteten und den praktischen Arzt und ebenso für die Versicherungsträger und Gerichte bedeutet diese Gutachtensammlung eine erwünschte Ergänzung der sozialmedizinischen Literatur.

Ziemke (Kiel).

● **Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes über den Zusammenhang zwischen Unfall und Erkrankungen. Hrsg. v. Paul Rostock. Stuttgart: Ferdinand Enke 1931. VIII 196 S. RM. 7.—.**

Wenn man von einem Buch sagen kann, daß es einem Bedürfnis entspricht, so ist es dieses. Wer häufiger als Gutachter in der Unfallversicherung tätig ist, weiß, wie schwierig und zeitraubend es ist, sich die im Einzelfall in Betracht kommenden Entscheidungen des R.V.A. zugänglich zu machen und herauszusuchen. Die Kenntnis dieser Entscheidungen ist aber sehr wichtig für die richtige Beurteilung eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen Unfällen und den verschiedenen Erkrankungen. Denn diese Entscheidungen stützen sich auf das Urteil besonders erfahrener Gutachter in der Unfallversicherung, das sich die obersten Spruchinstanzen zu eigen gemacht haben; sie geben die Erfahrungen wieder, die sich auf Grund der natur-